

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2035 - VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HECHINGEN - JUNGINGEN - RANGENDINGEN

TEILPLAN HECHINGEN - STETTEN

VERFAHRENSVERMERKE FNP-GESAMTFORTSCHRIBUNG 2035 DER
VVG HECHINGEN - JUNGINGEN - RANGENDINGEN

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) am 25.10.2017
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB) am 03.11.2017 / 10.11.2017

Billigung des Vorentwurfs und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) am
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) vom
bis

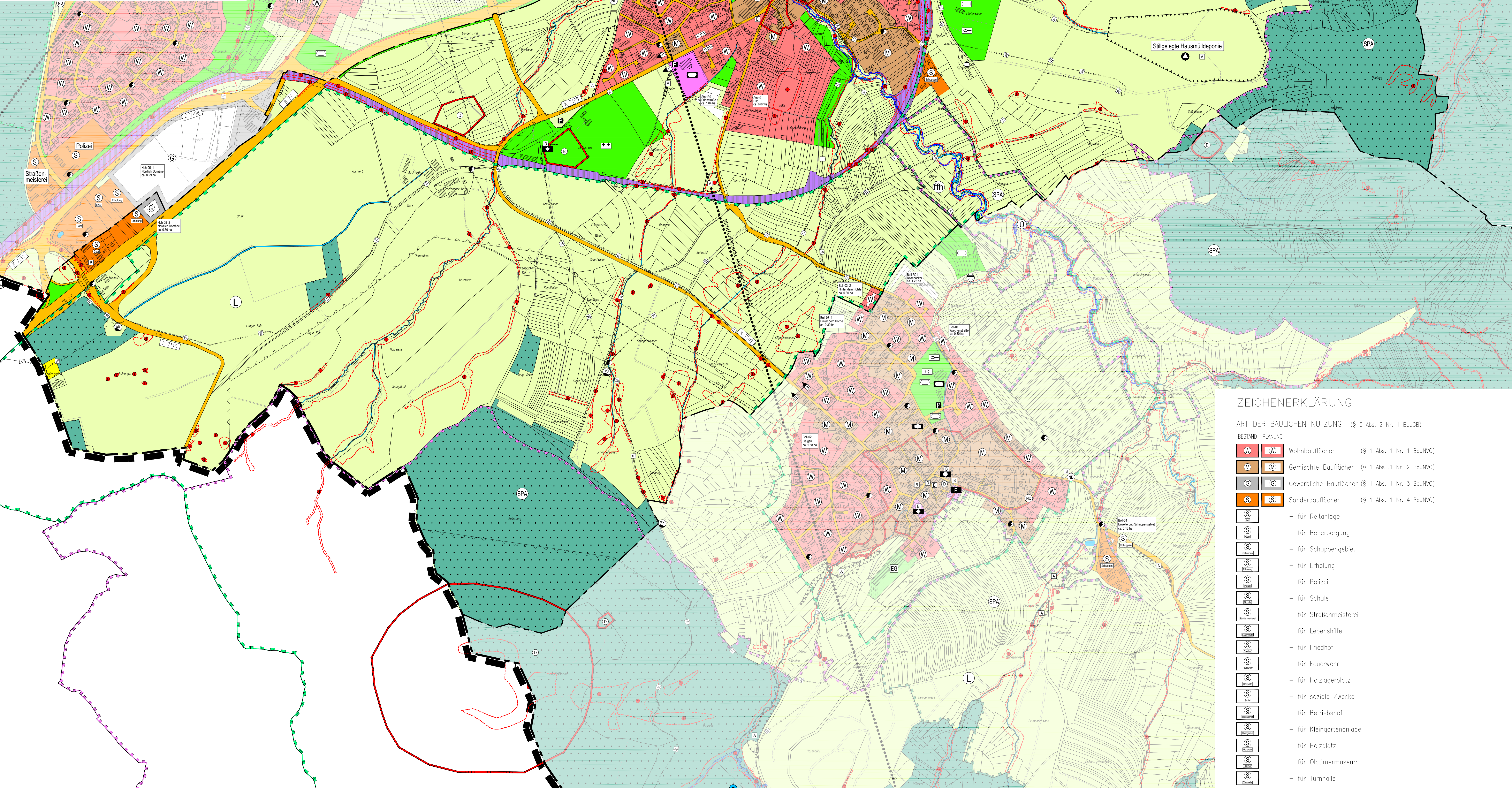
Billigung des Entwurfs und Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) am
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit am
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) von
bis
Feststellungsbeschluss am

Ausgefertigt
Hechingen, den

Philipp Hahn
(Bürgermeister der Stadt Hechingen und Vorsitzender des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen - Jungingen - Rangendingen)

Genehmigung des Flächennutzungsplans durch das Landratsamt Zollernaltkreis (§ 6 BauGB) mit Bescheid vom

Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung (Rechtswirksamkeit) am



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNB)
		Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNB)
		Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNB)
		Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNB)

	– für Reitanlage
	– für Beherbergung
	– für Schuppengebiet
	– für Erholung
	– für Polizei
	– für Schule
	– für Straßenmeisterei
	– für Lebenshilfe
	– für Friedhof
	– für Feuerwehr
	– für soziale Zwecke
	– für Betriebshof
	– für Kleingartenanlage
	– für Holzplatz
	– für Olttimuseum
	– für Turnhalle

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächen für den öffentlichen Gemeinbedarf
		Öffentliche Verwaltungen
		Schule
		Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Feuerwehr
		Kindergarten
		Hallenbad

FLÄCHEN FÜR DEN ÖBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
		Parkplatzflächen/runder Verkehr
		Bahnanlagen

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL- ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG, FÜR ABLAGERUNGEN SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächendarstellung
		Elektrizität
		Gas
		Wasser
		Wasserhochbehälter
		Pumpwerk
		Brunnen und Quelfassungen
		Abwasser
		Kläranlage
		Regenüberlaufbecken
		Regenrückhaltebecken
		Abfall
		Ablagerung
		Elektrokabel – Energieversorgungsunternehmen
		Elektrofreileitung – Energieversorgungsunternehmen
		Hauptwasserversorgung
		Hauptwasserleitung
		Hauptleitung der Gasversorgung
		Richtfunkstrecke
		Erneuerbare Energien

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Grünflächen
		ergänzende Zweckbestimmung: Parkanlage
		Dauerkleingärten
		Sportplatz
		Spielplatz
		Tennisplatz
		Schießsportanlage
		Friedhof
		Freibad
		Reitanlage
		Minigolf
		Golfplatz
		Skiift

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Wasserflächen
		Fließgewässer (Fluss, Bach)

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GENIEßUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächen für Aufschüttungen
		Flächen für Abgrabungen
		Fläche mit Rohstoffen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächen für die Landwirtschaft
		Flächen für Wald
		Erwerbsgartenbau
		Aussiedlerhof

NÄCHSTLICHE ÜBERNAHME VON PLANUNGEN UND NUTZUNGSREGELUNGEN NACH ANDEREN GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN (§ 5 Abs. 4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Umgrenzung von europäischen Schutzgebieten nach Natura2000 hier: Fauna-Fora-Habitat (FFH-Gebiete)
		Umgrenzung von Landschaftsschutzgebieten
		Umgrenzung von Naturschutzgebieten
		Umgrenzung von flächenhaftem Naturdenkmal
		Umgrenzung von europäischen Schutzgebieten nach Natura2000 hier: Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete)
		Naturdenkmal
		Waldschutzgebiet hier: Schonwald
		Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW und Waldbiotope nach § 32 LWaldG
		Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
		Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
		Bodendenkmal
		Altanlagen
		Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
		Wasserschutzgebiet Zone I – III
		Erschließungsbereich (Ortsdurchfahrt nach RAS-N)
		Verknüpfungsbereich (Ortsdurchfahrt nach RAS-N)

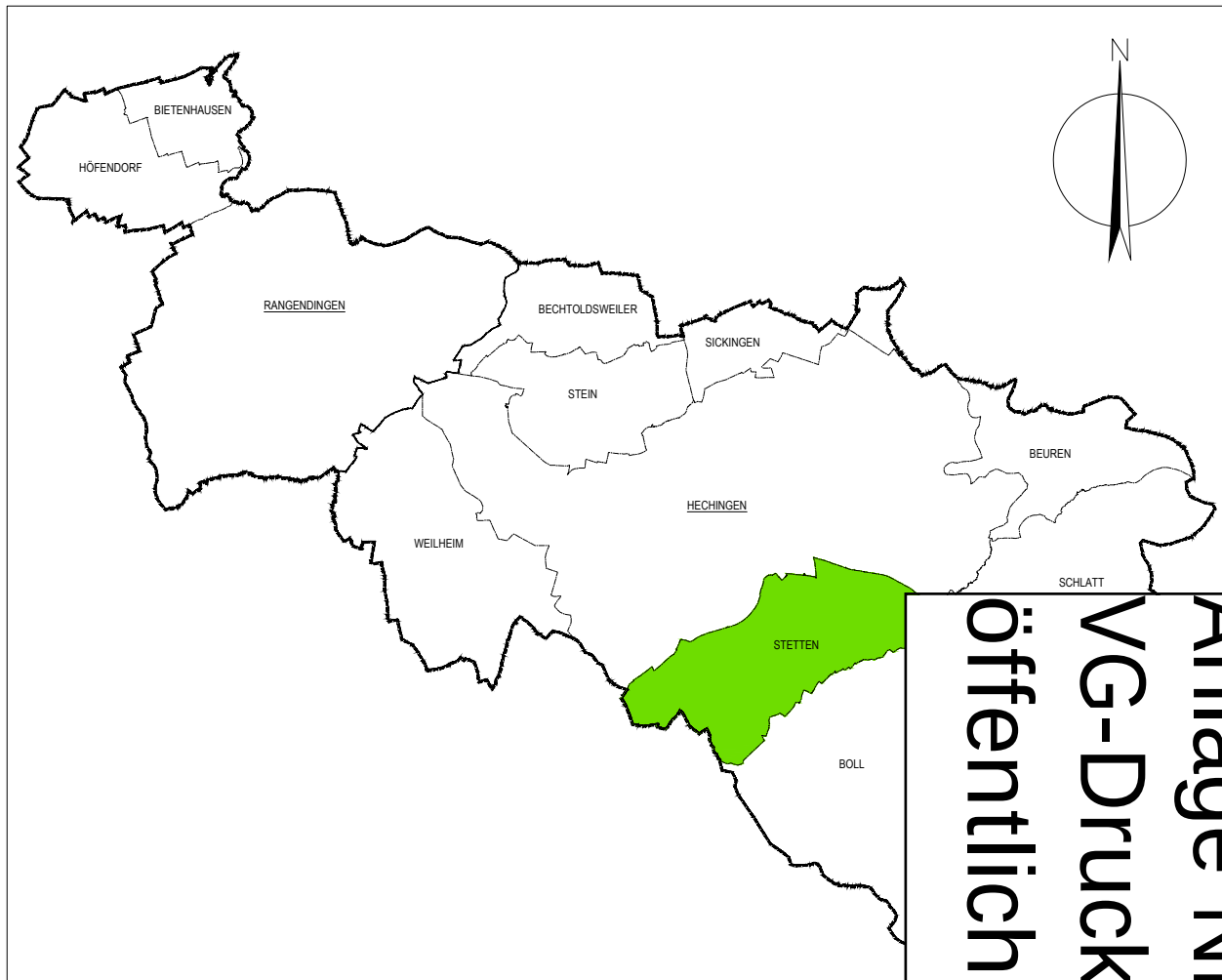
NÄCHSTLICHE ÜBERNAHME VON FESTGESETZTEN ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETEN UND DARSTELLUNG VON RISIKOGEBIETEN I. S. D. WASSERHAUSHALTSGESETZES (§ 5 Abs. 4a BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		H0100-Linie gemäß Hochwassergefahrenkarte

SONSTIGE PLANZEICHEN

BESTAND	PLANUNG	
		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes
		Gemeindegrenze
		Gemarkungsgrenze
		Kreisgrenze

ÜBERSICHTSPLAN



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2035 VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEIN- SCHAFT HECHINGEN - JUNGINGEN - RANGENDINGEN TEILPLAN HECHINGEN - STETTEN

Maßstab: 1 : 5.000	Projektnummer: Plannummer:
Gez./Geb. Datum Änderungvermerk Grundlage: ALK	SF/ES/AP 31.01.20 Ortslage Stetten – Vorentwurf

BÜROGFRÖRER
Büro Engingen
Hohenzollernweg 1
72184 Engingen
Tel. 07485/9768-0
info@buero-gfroerer.de

Büro Dornheim
Schulgrabenweg
72286 Dornheim
Tel. 07483/2405
info@buero-gfroerer.de

Anlage Nr. 1.6.8 zu
VG-Drucksache Nr. 01/2020
öffentlich